

1. Welche Leistungen müssen Studierende erbringen, die noch in keiner Bildungseinrichtung Lehrerfahrungen gemacht haben?

- Teilnahme an 2 Semesterwochenstunden (SWS) theoretischen Begleitveranstaltungen an der BTU
- Praktikum von 16 Wochen in einer Bildungseinrichtung für Gesundheitsberufe
- 30 Unterrichtseinheiten (UE) a 90 Minuten selbst gestalteter Unterricht
- 10 UE sollen von einer pädagogischen Fachkraft hospitiert und reflektiert werden
- 20 eigene Hospitationen von UE bzw. Praxisbegleitungen á 90 Minuten
- inkl. 10 Nachgesprächen (Empfehlung: mindestens 70 % theoretische UE)
- zwei Gespräche mit Lernenden über ihre Lernerfahrungen
- systematische Erkundung des Praxisfeldes
- aktive Mitarbeit an schulinternen Prozessen bzw. Projekten
- Mitwirkung an Prüfungsvorbereitungen, -durchführungen und Evaluationen
- Erstellen eines Portfolios (siehe auch Handreichung im Modul SPS)
- **Im Portfolio sind alle Leistungen während der SPS nachzuweisen und zu kommentieren (Protokolle zu Hospitationen, Bestätigungen...)¹**

2. Welche Leistungen können den Studierenden anerkannt werden, die bereits in einer Bildungseinrichtung für Gesundheitsberufe tätig sind?

- um sich Teile der SPS anerkennen zu lassen, müssen Sie äquivalente Leistungen erbracht haben und studienbegleitend an einer Bildungseinrichtung fest angestellt sein. Die Äquivalenz der nachfolgenden Leistungen erfolgt in einer Einzelfallprüfung.
- **Anerkannt werden können:**
 - 30 Unterrichtseinheiten (UE) a 90 Minuten selbst gestalteter Unterricht
 - 5 UE a 90 Minuten Hospitationen durch eine pädagogische Fachkraft
 - Die systematische Erkundung des Praxisfeldes
 - Die aktive Mitarbeit an schulinternen Prozessen bzw. Projekten
 - Die Mitwirkung an Prüfungsvorbereitungen, -durchführungen und – Evaluationen

3. Was müssen Studierende tun um die Teilerkennung zu bekommen?

- Studierende müssen einen Antrag auf Teilerkennung der SPS bei der Praktikumsbeauftragten (Frau Dr. Jana Werner) einreichen.

¹ Auf die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (inklusive der Anonymisierung der Protokolle) ist zu achten!

- Dazu gibt es ein Formblatt, welches zur Bestätigung der Leistungen verwendet werden kann.
- Die Leistungen müssen von der Schulleitung in der Einrichtung, in der Sie arbeiten, bestätigt werden.

4. Was gehört zur Prüfungsleistung (Modulabschlussprüfung)?

- Ein ca. 15- seitiges Portfolio² (siehe auch Handreichung im Modul SPS)
- Das Portfolio ist spätestens 3 Werktage vor der Lehrprobe den Prüfern vorzulegen.
- Die eigenen Unterrichtsstunden, die Hospitationen und die Anwesenheit in der Bildungseinrichtung werden durch die Unterschrift der Schulleitung oder der/des Mentor*in bestätigt.
- Das Portfolio wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
- Wenn die Bedingungen für das Portfolio nicht erfüllt werden, wird die Lehrprobe auch kurzfristig abgesagt. Deshalb ist es unter Umständen sinnvoll, das Portfolio früher zur Prüfung einzureichen.
- Eine ca. 15- seitige Unterrichtskonzeption
- Die Bewertung der Unterrichtskonzeption fließt zu 50% in die Note der Modulabschlussprüfung ein.
- Die Unterrichtskonzeption ist spätestens 3 Werktage vor der Lehrprobe den Prüfer*innen vorzulegen
- die Unterrichtskonzeption kann im Portfolio enthalten sein (dann 15 Seiten Portfolio und 15 Seiten Unterrichtskonzeption)
- 90-minütige Lehrprobe mit anschließenden 30-minütigen Reflexionsgespräch
- Die Bewertung der Lehrprobe mit dem Reflexionsgespräch fließen zu 50% in die Note der Modulabschlussprüfung ein.

Wo findet die Prüfung (Lehrprobe) statt und wer sind die Prüfer*innen?

- Die Prüfung findet in der Regel in der Einrichtung statt, in der der praktische Teil der SPS absolviert wurde.
- Es gibt immer eine(n) Hochschulprüfer*in und eine(n) interne(n) Prüfer*in der Bildungseinrichtung. Letztere(r) muss eine pädagogische o.ä. hochschulische Qualifikation (Diplom oder Master) haben.

Wie melde ich mich zur Prüfung an?

- Grundsätzlich können Sie sich bei der Praktikumsbeauftragten (Frau Dr. Jana Werner) spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Prüfung anmelden.

² Die Seitenzahl bezieht sich auf die inhaltliche Beschreibung. Die Protokolle gehören nicht dazu.

- Nennen Sie bitte mindestens 3 mögliche Termine für Ihre Lehrprobe (Tag, Uhrzeit), die Sie vorher mit Ihrer Bildungseinrichtung abgesprochen haben.
- Benennen Sie dazu auch die genaue Adresse der Bildungseinrichtung und den Namen sowie die Qualifikation der/des Zweitprüfer*in.
- Die Praktikumsbeauftragte wird Sie dann zeitnah über den Prüfungstermin und die hochschulischen Prüfer*innen informieren.
- Bitte beachten Sie, dass wegen der Anreise der hochschulischen Prüfer*innen eine Prüfung erst ab 09:45 Uhr möglich ist.

Haben Sie weitere Fragen zu den SPS?

Bitte kontaktieren Sie den hochschulischen Praxisverantwortlichen:

Dr. phil. Jana Werner

Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg

Fakultät 4 / Institut für Gesundheit

Fachgebiet Bildungswissenschaften und Berufspädagogik in den Gesundheitsberufen

Gebäude 1, Raum 1.213.6

Universitätsplatz 1

01968 Senftenberg

Tel.: +49 3573 85 748

Email: Jana.Werner@b-tu.de